



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

845 Alfa Orangenreiniger SPEZIAL

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

845 Alfa Orangenreiniger SPEZIAL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Spezialreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen/Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0

Fax: +49 (0)7961-57 99 25

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)361-730 730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Flam. Liq. 3	H226
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 1	H410

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

1/11



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS02 GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Fettalkoholethoxylate, Orangerterpene

Zusätzliche Angaben

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).
Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317).

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch als PBT oder vPvB einzustufen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

2/11



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
26183-52-8	500-046-6	Decyl alcohol, ethoxylated	5 - 10	Acute Tox. 4, H302/Eye Dam. 1, H318
78330-20-8	Polymer	Alkohole, C9-C11-iso,C10-reich, ethoxyliert	5 - 15	Eye Dam. 1, H318
8028-48-6	232-433-8	Orangenterpene	> 75	Flam. Liq. 3, H226/Asp. Tox. 1, H304/Skin Irrit. 2, H315/Skin Sens. 1, H317/Aquatic Chronic 2, H411/
64-17-5	200-578-6	Ethanol	< 5	Flam. Liq. 2, H225/Eye Irrit. 2, H319

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
8028-48-6	Orangenterpene	01-2119493353-35-xxxx
64-17-5	Ethanol	01-2119457610-43-xxxx

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII

Enthält Limonene, Citral, Geraniol, Linalool, Citronellol, Farnesol.

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 % nichtionische Tenside

30 % und darüber aliphatische Kohlenwasserstoffe

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt/Mögliche Gefahren

Gefahr von Lungenödem.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt/Behandlungshinweise

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschliessen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Geschlossene Schutzbrille. Augenwaschflasche bereithalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Grössere Mengen abpumpen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Durchtränktes Erdreich aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich. Notfallaugendusche sollte in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie - in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen - nach Gebrauch die Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten. Das Produkt ist entzündlich. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Kühl lagern. Zwischen 5°C und 30°C lagern. In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Kühl aufbewahren. Trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen von 5°C bis zu 40°C ist das Produkt mindestens 24 Monate haltbar.

Lagerklasse: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Materialbeständigkeit überprüfen. Siehe Abschnitt 1

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg / m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
64-17-5	Ethanol	8 Stunden	960	500	2(II)	DFG, Y



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
64-17-5	Ethanol	950 mg/m ³	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		343 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		1900 mg/m ³	DNEL akut inhalativ (lokal)	
8028-48-6	Orangenterpene	31,1 mg/m ³	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		8,89 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
64-17-5	Ethanol	950 mg/m ³	DNEL akut dermal, Kurzzeit (lokal)	
		206 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		950 mg/m ³	DNEL akut inhalativ (lokal)	
		114 mg/m ³	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
8028-48-6	Orangenterpene	7,78 mg/m ³	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		4,44 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	
		4,44 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
64-17-5	Ethanol	580 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		2,75 mg/l	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	
		0,96 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
		0,79 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
8028-48-6	Orangenterpene	5,77 µg/l	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	
		0,54 µg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
		0,13 mg/kg dw	PNEC Sediment, Meerwasser	
		5,4 µg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
		2,1 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		1,3 mg/kg dw	PNEC Sediment, Süßwasser	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden: z.B. Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske:



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handschutz

Handschuhe (lösemittelbeständig). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) Die Daten sind eine Orientierungshilfe. Erhöhte Temperaturen und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen.

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

Lösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Weitere Informationen unter Punkt 7 und 8.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssigkeit

Farbe: Braun- bräunlich

Geruch: Aromatisch alkoholisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Flammpunkt: 52 °C, IP 170/ISO 13736

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest): Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (gasförmig): Nicht bestimmt

Zündtemperatur: 255 °C, die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Relative Dichte: ca. 0,845 - 0,86 g/cm³ bei 20 °C, DIN 51757

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Löslichkeit in Wasser: Emulgierbar

Andere Löslichkeit: Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log PO/W): Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Viskosität: Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: > 80 %

Oxidierende Eigenschaften: Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften: Es liegen keine Informationen vor.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Weitere Angaben

Keine thermische Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	4400 mg/kg	Ratte		Bezogen auf (R)-p-Mentha-1, 8-dien - CAS-Nr.: 5989-27-5
Reizwirkung Haut	reizend			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)
Reizwirkung Auge	Verursacht schwere Augenschäden.			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)
Sensibilisierung Haut	sensibilisierend			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)

Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Allgemeine Bemerkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
Fisch	LC50 0,7 mg/l (96 h)	Pimephales promelas		Bezogen auf (R)-p-Mentha-1,8-dien - CAS-Nr.: 5989-27-5
Daphnie	EC50 0,4 mg/l (48 h)	Daphnia magna		Bezogen auf (R)-p-Mentha-1,8-dien - CAS-Nr.: 5989-27-5
Alge	NOEC 4 mg/l (96 h)	Desmodesmus subspicatus		Bezogen auf (R)-p-Mentha-1,8-dien - CAS-Nr.: 5989-27-5

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der EG-Detergenzienverordnung 648/2004 festgelegt sind.

Biologische Eliminierbarkeit

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/ das Gemisch vor.

Abbaubarkeit nach WRMG

Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise

AOX-Wert

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Allgemeine Hinweise

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

20 01 29*

Abfallname

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben. Dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Allgemeine Hinweise

Leergebinde müssen nach dem Stand der Technik völlig restentleert sein, bevor sie entsorgt werden. Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt. Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur produkt-, sondern vor allem anwendungsbezogen. Die für die jeweilige Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallverzeichnis entnommen werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR
2319

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID
Terpenkohlenwasserstoff, N.A.G. (Orangenterpene)
IMDG, IATA-DGR
Terpene Hydrocarbons, N.O.S. (Terpenes of oranges)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR
3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR
III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR
Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 3
Tunnelbeschränkungscode D/E
Klassifizierungscode F1

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

MARINE POLLUTANT

10/11



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

VOC Richtlinie

VOC Gehalt -84,8%

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse

3 Mischungs-WGK

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Anwendung entsprechend Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch-LFGB. Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Quellen der wichtigsten Daten

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.